

Endbericht

„Außernutzungsstellung von Altbäumen in den burgenländischen Natura 2000-Gebieten 2008“

Mag. Manfred Fiala

Jänner 2009



Dieses Projekt wurde im Rahmen des Burgenländischen Landschaftspflegefonds finanziert.

Projekträger:

Naturschutzbund Burgenland, Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt,
Telefon: 0664-8453047 bzw. 0664-8453048, Fax: 02682-702-190
Email: burgenland@naturschutzbund.at, Website: www.naturschutzbund-burgenland.at

Projektleiter:

Mag. Manfred Fiala, Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt
Tel: 0676-9533337, Email: fiala.manfred@wimaxxed.at

Zusammenfassung

Der Schutz von Wäldern, Alt- und Totbäumen ist bei uns eine längst überfällige Thematik. Naturnahe Wälder sind eine Rarität, der Großteil mehr oder weniger intensiv genutzte Wirtschaftswälder, in denen leider noch viel zu oft das Prinzip des Kahlschlags angewandt wird. Hinzu kommt die in den letzten Jahren verstärkte Nutzung als Lieferant von Biomasse. Naturschutz und Nachhaltigkeit treten damit noch deutlicher in den Hintergrund als bisher.

Mit dem Projekt „Außernutzungsstellung von Alt- und Totbäumen in allen Natura 2000-Gebieten Burgenlands 2008“ soll nun einerseits eine Anhebung der Alt- und Totbaumbestände in den jeweiligen Europaschutzgebieten bewirkt werden, andererseits soll dieses Projektes zu einer Bewußtseinsänderung unter den Waldbesitzern führen und auf den Wert und die Bedeutung alter und toter Bäume aufmerksam machen.

Geplant war eine Außernutzungsstellung von 500 Alt- und Totbäumen pro Jahr, bei einem Mindestbrusthöhendurchmesser von 50 cm und einem Außernutzungsstellungszeitraum von 40 Jahren. Von den 500 Bäumen konnten im Jahr 2008 431 Bäume nominiert werden, darunter 17 Totbäume (das entspricht einem Anteil von lediglich vier Prozent). Fast die Hälfte der nominierten Bäume (46%) fällt erwartungsgemäß in die Kategorie A (50-59 cm BHD). Die überwiegende Mehrheit der 20 aufgenommenen Baumarten sind Eichen (251 Bäume). 21 Prozent aller aus der Nutzung genommenen Bäume besitzen eine oder mehrere Spechthöhlen, wobei die meisten Spechtbäume in den Vogelschutzgebieten Mattersburger Hügelland (48%), Zurndorfer Eichenwald (38%) und Nordöstliches Leithagebirge (35%) nominiert werden konnten.

Die größten Probleme entsprechende Altbäume zu finden bzw. diese auch nominieren zu können, bereiteten das Mattersburger Hügelland (fehlendes Interesse) und der Bezirk Güssing im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland (intensive Biomassenutzung).

Eine Weiterführung dieses Projektes wird dringend empfohlen, da diese Unterschutzstellung momentan in vielen Gebieten des Burgenlandes die einzige Möglichkeiten darstellt „Altbäume“ oder „Altbauminseln“ entstehen zu lassen bzw. diese mittelfristig zu sichern.

Weitere Maßnahmen wären eine massive Aufklärungskampagne über den Wert und die Notwendigkeit alter und toter Bäume, eine teilweise Umstellung von Niederwald in Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung, die Duldung von stehendem Alt- und Totholz sowie Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Methodik und Material	6
2.1 Projektziele	6
2.2 Untersuchungsgebiet	6
2.2.1. Nordöstliches Leithagebirge (SPA, pSCI):	6
2.2.2. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide (pSCI)	6
2.2.3. Mattersburger Hügelland (SPA)	7
2.2.4. Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (pSCI)	7
2.2.5. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (pSCI)	8
2.3 Projektbeschreibung und Kartierungen:	10
2.4. Fördervereinbarungen	11
3. Ergebnisse und Diskussion:	12
3.1. Vogelschutzgebiet Nordöstliches Leithagebirge	12
3.1.1. Übersicht über die nominierten Bäume	12
3.1.2. Baumbewohnende Arten	13
3.2. Natura-2000 Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide	13
3.2.1. Übersicht über die nominierten Bäume	13
3.2.2. Baumbewohnende Arten	14
3.3. Vogelschutzgebiet Mattersburger Hügelland	15
3.3.1. Übersicht über die nominierten Bäume	15
3.3.2. Baumbewohnende Arten	15
3.4. Natura-2000 Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz	16
3.4.1. Übersicht über die nominierten Bäume	16
3.4.2. Baumbewohnende Arten	17
3.5. Natura-2000 Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland	18
3.5.1. Übersicht über die nominierten Bäume	18
3.5.2. Baumbewohnende Arten	19
3.6. Natura-2000 Gebiete Burgenland gesamt	20
3.6.1. Übersicht über die nominierten Bäume	20
3.6.2. Baumbewohnende Arten	21
4. Ausblick	24
5. Danksagung	24

6. Anhang	25
6.1. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Nordöstliches Leithagebirge	25
6.2. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide	26
6.3. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Mattersburger Hügelland	27
6.4. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz	28
6.5. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland...	29
6.6. Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete Burgenland gesamt	30
6.7. Fördereinbarung: Waldbesitzer - Naturschutzbund Burgenland	31
6.8. Beiblatt zur Baumkartierung	35
6.9. Spechtplakette.....	38

1. Einleitung

Waldschutz, eine Thematik, die nicht nur bei uns schon längst überfällig ist. Während Trocken- und Feuchtlebensräume, Streuobstwiesen, Kulturlandschaften, etc. mit geförderten Maßnahmen relativ gut geschützt werden, führen unsere Wälder diesbezüglich ein Schattendasein. Naturnahe Wälder sind eine Rarität, der Großteil mehr oder weniger intensiv genutzte Wirtschaftswälder, in denen leider noch viel zu oft das Prinzip des Kahlschlages angewandt wird. Hinzu kommt die in den letzten Jahren verstärkte Nutzung als Lieferant von Biomasse. Naturschutz und Nachhaltigkeit treten damit noch deutlicher in den Hintergrund als bisher.

Selbst einzelne Alt- und Totbäume werden durch ein übertriebenes Sauberkeitsbedürfnis des Menschen zu einem seltenen Anblick in unseren Wäldern. Für die Gesundheit und Vitalität eines Waldes sind diese Bäume jedoch ein entscheidender Bestandteil. Sie stellen vielen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten einen wichtigen Lebensraum zur Verfügung, erhöhen damit die Artenvielfalt und diese wirkt stabilisierend auf das Ökosystem Wald.

Normalerweise beträgt die Umtriebszeit (der zu erwartende Zeitraum von der Bestandesbegründung bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag) der wichtigsten heimischen Baumarten zwischen 80 und 140 Jahren. Aus forstlicher Sicht gelten Baumbestände ab etwa 100 Jahren als Altholz, naturschutzfachlich aber erst ab 300-400 Jahren. In Mitteleuropa haben Bäume heute nur noch in wenigen, hauptsächlich alpinen Schutzgebieten die Möglichkeit dieses Alter zu erreichen. Doch gerade diese alten Bäume sind für eine Vielzahl anderer Arten überlebenswichtig.

Etwa 1500 Pilzarten, über 1700 holzbewohnende (xylobionte) Käferarten und viele andere Insektenarten stehen am Anfang vom Ende alter Bäume. Sie zersetzen absterbendes und totes Holz und schaffen damit die Grundlage für das Überleben zahlreicher anderer Tierarten.

Viele unserer schönsten und größten Käferarten sind auf Alt- bzw. Totholz angewiesen, wie der Große Eichenbock, Alpenbock, Hirschkäfer, aber auch Schlupfwespen, Holz- und Wildbienen oder Rossameisen um nur einige wenige zu nennen. Zu den wichtigsten Nutzern alter Bäume zählen die Spechte. Sie fressen einerseits die in und unter der Borke lebenden Insekten, andererseits dient ihr Höhlenbau nicht nur der Aufzucht des eigenen Nachwuchses, sondern auch vielen anderen Nachnutzern als wichtiger Lebensraum. Zu den häufigsten zählen Hohltauben, Rauhfuß- und Waldkäuze, Fledermäuse, Kleiber, Stare, Eichhörnchen, Meisen, Marder, Siebenschläfer, Mäuse sowie andere Spechtarten. Bei dieser Vielzahl an Nachnutzern lässt sich leicht erkennen, dass Spechthöhlen schnell zu einem limitierenden Faktor im Ökosystem Wald werden, besonders die großen Höhlen des Schwarzspechtes. Es besteht also, auch in Bezug auf die Artenvielfalt, dringender Handlungsbedarf.

2. Methodik und Material

2.1 Projektziele

Mit dem Projekt „Außernutzungsstellung von Alt- und Totbäumen in allen Natura 2000-Gebieten Burgenlands 2008“ soll nun einerseits eine Anhebung der Alt- und Totbaumbestände in den jeweiligen Europaschutzgebieten bewirkt werden, andererseits soll dieses Projektes zu einer Bewußtseinsänderung unter den Waldbesitzern führen und auf den Wert und die Bedeutung alter und toter Bäume aufmerksam machen.

2.2 Untersuchungsgebiet

Die Kartierungen erfolgten in allen bewaldeten Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes (gekürzte Wiedergabe aus <http://www.burgenland.at/natur-umwelt/geschuetzte-gebiete/natura-gebiete>):

2.2.1. Nordöstliches Leithagebirge (SPA, pSCI):

Aus naturräumlicher Sicht schließt das Nordöstliche Leithagebirge im Südosten an das Neusiedler See-Gebiet an; über weite Strecken bildet die nutzungsbedingte untere Waldgrenze die Trennlinie zwischen den beiden Gebieten. Mit ca. 75 % ist der größte Teil von wärmeliebenden Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern bedeckt.

Trotz weitestgehend intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung sind auf weiten Teilen aufgrund der gebietsüblichen Nieder- und Mittelwaldwirtschaft die standörtlichen Waldgesellschaften erhalten geblieben. Wenngleich aufgrund relativ kurzer Umtriebszeiten und der üblichen Kahlschlagwirtschaft der Aufbau und die Dynamik der Waldbestände nicht dem ursprünglichen, ungestörten Erscheinungsbild entsprechen, so sind doch natürliche d.h. autochthone und in ihrer Artenzusammensetzung weitestgehend vollständige Waldbiozöten erhalten geblieben.

Mit der für Eichenwälder üblichen Kahlschlagwirtschaft sind große trockene Schläge verbunden, die im besonderen Maße den Habitatansprüchen des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) entsprechen. Die traditionelle Nutzungsform der Eichen-Hainbuchenwälder steht daher mit den Zielen des Vogelschutzes im Gebiet grundsätzlich nicht im Widerspruch. Ein bedeutendes Störungspotential ist jedoch mit der zunehmenden Erschließung derzeit noch geschlossener Waldbestände durch Forstwege verbunden.

2.2.2. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide (pSCI)

Das Europaschutzgebiet liegt rund 3 km südlich von Zurndorf in einem eiszeitlich entstandenen Trockental im nordöstlichen Teil der Parndorfer Platte. Das Gebiet gliedert sich in zwei sehr unterschiedliche Lebensraumtypen. Die bewaldeten Teile nehmen mit rund 100 ha die Hauptfläche ein. Die etwa 20 ha große Hutweide liegt im Nordosten an den Hängen des Trockentales.

Der Zurndorfer Eichenwald ist der am besten erhaltene Waldbestand der Parndorfer Platte. Rund 70 ha der sehr kleinteilig als Niederwald genutzten und heterogenen Bestände sind als Löß-Eichenwald (*Aceri tatarici-Quercetum*) anzusprechen. Der Wald ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die teilweise weit in den

geschlossenen Waldbestand eingreifen. Am Südostrand des Gebietes sind Flaumeichen stärker am Aufbau der Baumschicht beteiligt, als in der restlichen Fläche. Hier sind stellenweise auch kleinflächige Zwergmandelgebüsche dem Waldrand vorgelagert. Im Ost- und Nordwestteil des Waldes stocken Robinienbestände, die auf Teilen der ehemaligen Hutweide aufgeforstet wurden.

2.2.3. Mattersburger Hügelland (SPA)

Das nach der Vogelschutz-Richtlinie nominierte Gebiet (SPA) umfasst eine Fläche von rund 3.100 ha und beinhaltet das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Europaschutzgebiet „Hangwiesen Rohrbach-Schattendorf-Loipersbach inkl. Rohrbacher Kogel“. Teile des SPA sind innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Forchtenstein-Rosalia gelegen (KG Forchtenstein, Neustift, Mattersburg, Marz und Sieggraben). Dadurch bzw. durch die Errichtung des Naturparks ist es großflächig von geschützten Flächen umgeben bzw. werden getrennte Teilbereiche miteinander verbunden. Die bewaldeten Lagen des Rosalien- und Ödenburger Gebirges gehen an den Abhängen in eine offene, für heutige Verhältnisse noch sehr reich strukturierte Kulturlandschaft über. Das Landschaftsbild wird insbesondere durch ausgedehnte Streuobstwiesen mit zahlreichen Edelkastanien geprägt. Zwischen den klein parzellierten Feldern, Weingärten, Trockenrasen und Wiesen mit mittel- und hochstämmigen Obstbaumkulturen sind zahlreiche Feldgehölze, Hecken und Baumreihen ausgebildet. Weit ausgreifende Waldränder und kleinere Waldreste führen weiters zu einer mosaikartigen Verzahnung unterschiedlichster Lebensräume. In den Talräumen bei Schattendorf und Rohrbach (NSG Teichwiesen) sind bemerkenswerte Feuchtgebiete erhalten geblieben.

2.2.4. Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (pSCI)

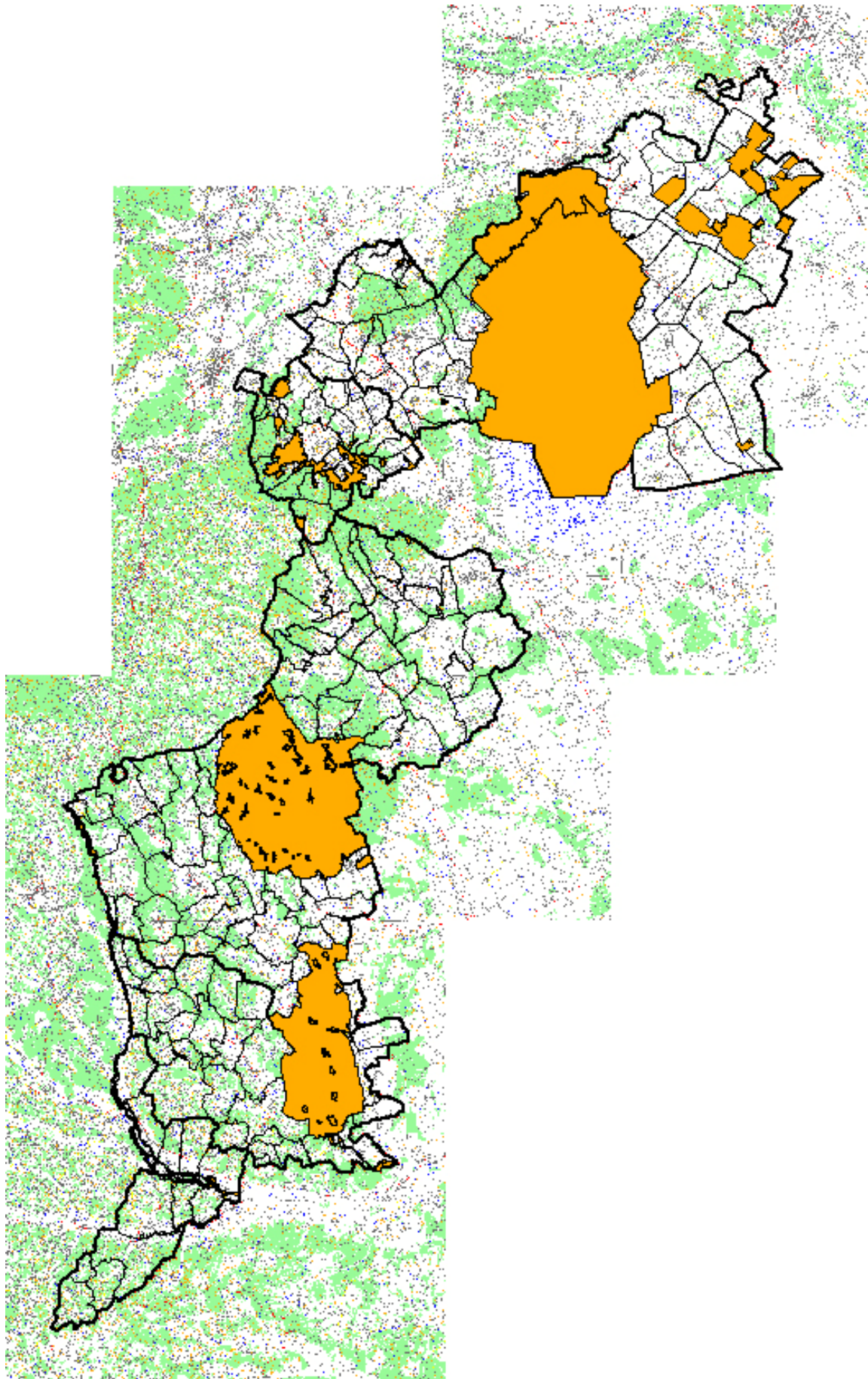
Das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Gebiet entspricht mit rund 25.700 ha weitgehend dem großen Landschaftsschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (LGBl. Nr. 19/1972) und schließt drei Naturschutzgebiete mit ein: „Gößbachgraben“, (9,26 ha), „Galgenberg“ (9,25 ha) und „Trockenbiotop beim Friedhof in Rechnitz“ (2,86 ha). Es umfasst das Bernsteiner und Günser Bergland mit etwa 30 Katastralgemeinden. Naturräumlich ist das Gebiet von großen geschlossenen Waldflächen geprägt. Selten dringen Siedlungen weit in die Waldlagen vor. Bedingt durch das reiche Vorkommen von Serpentin ist das Bernsteiner Bergland großflächig mit natürlichen Rotföhrenwäldern bewachsen, die sich an steinigen und flachgründigen Standorten zu Felsfluren und Trockenrasen auflichten. Günstigere Wuchsbedingungen ermöglichen die Ausbildung weit im Gebiet verbreiteter Eichen-Hainbuchenwälder, die v.a. in den oberen Lagen des Günser Berglandes zu Buchen-Tannen-Fichtenwäldern übergehen. In bewaldeten Talräumen kommen Schluchtwälder und schmale bachbegleitende Auwälder zur Ausbildung. An den Südhängen und über besonders flachgründigen Böden des Geschriebensteins sind kleinflächig xerophile Eichenwälder mit Flaumeiche (*Quercus pubescens*) und Edelkastanie (*Castanea sativa*) anzutreffen. Der aktuelle Zustand der Waldflächen im pSCI ist sehr unterschiedlich. Die Buchen-Tannenwälder der höheren Lagen wurden weitgehend durch Fichtenforste ersetzt und sind somit nicht relevant für das pSCI. Die verbliebenen Buchen-Tannenwälder zeichnen sich durch einen geringen Anteil an Tannen und weitgehend einheitlichem

Bestandesaufbau aus. Aufgrund der hohen Vitalität ist jedoch eine ausreichende Naturverjüngung der Rotbuche vorhanden, sodass unter Beibehaltung der derzeitigen Waldbewirtschaftung die noch vorhandenen Bestände in ihrer Substanz nicht bedroht sind. Gleiches gilt für die Eichen-Hainbuchenwald- Standorte, die soweit sie nicht in Föhren-, Robinien- oder Fichtenforste umgewandelt wurden, trotz relativ kurzer Umtriebszeiten und der üblichen Kahlschlagwirtschaft autochthone und in ihrer Artenzusammensetzung weitgehend vollständige Waldbiozöosen aufweisen.

2.2.5. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (pSCI)

Das Gebiet entspricht in seinen Grenzen dem 1974 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“, ergänzt um den Unterlauf der Strem bis zur Staatsgrenze. Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt 14.294 Hektar. Rund 20 Gemeinden haben Anteil am Natura 2000-Gebiet, das mehrere sehr individuelle, jedoch für das Südburgenland charakteristische Landschaften zwischen Pinka und Strem umfasst: Pinkadurchbruch, Eisenberg, Tschaterberg, Ehrendorfer Platte, Punitzer Wald, Pinkatal und unteres Stremtal.

Der aktuelle Zustand der Waldflächen im pSCI ist ähnlich wie im Nordöstlichen Leithagebirge und im Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz. Soweit die Bestände nicht in Föhren-, Robinien- oder Fichtenforste umgewandelt wurden, weisen sie trotz relativ kurzer Umtriebszeiten und verbreiteter Kahlschlagwirtschaft natürliche und in ihrer Artenzusammensetzung weitgehend vollständige Waldbiozöosen auf. Aktuelle forstökonomische Entwicklungen lassen auch hier eine Extensivierung der Holznutzung insbesondere in Brennholz-Wäldern erkennen, sodass kurz- bis mittelfristig die Waldbewirtschaftung kaum eine substanzielle Gefährdung der Waldökosysteme darstellt. Obwohl der aktuelle Zustand der Waldflächen durch das Forstgesetz und die derzeitigen forstlichen Förderprogramme weitestgehend erhalten werden kann bzw. das Verschlechterungsverbot nicht verletzt wird, ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine Verbesserung des Erhaltungszustandes anzustreben.



Karte Untersuchungsgebiete (Natura 2000-Gebiete des Burgenlandes)

2.3 Projektbeschreibung und Kartierungen:

Projektbeginn war Herbst 2007, durchgeführt wurde das Projekt vom *Naturschutzbund Burgenland*. In Kooperation mit der *Abteilung 5/III – Natur- und Umweltschutz* und der *Abteilung 4b - Hauptreferat für Forsttechnik* der Burgenländischen Landesregierung war geplant 500 Alt- und Totbäume mit einem Brusthöhendurchmesser größer 50 cm für die nächsten 40 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Die Finanzierung der Bäume erfolgte über die Maßnahme 226 (Wiederaufbau des Forstlichen Potentials und Einführung vorbeugender Aktionen) im Zuge des ELER-Projektes „Waldbaumaßnahmen (Schwerpunkt Vorbeugung und Schutzwald) KS3“. Die Projektfinanzierung erfolgte aus den Mitteln des „*Landschaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms*“. Die jeweils nominierten Bäume wurden mit einer Plakette versehen (siehe Anhang Seite 38) und der Besitzer mit einer einmaligen Förderung in Abhängigkeit vom Baumdurchmesser entschädigt (siehe Tabelle 1). Der Naturschutzbund Burgenland fungierte dabei als Sammelantragssteller.

Um entsprechende Altbäume nominieren zu können, mussten diese zuvor kartiert werden. Dazu wurden folgende Vorgangsweisen gewählt.

- 1) Interne Recherche: Aus der vom Naturschutzbund Burgenland durchgeführten und bereits abgeschlossenen „Nahrungshabitatskartierung (in Waldgebieten) von Anhang II – Fledermausarten“ wurde nach Waldflächen mit einem entsprechend hohen Bestandesalter und Totholzbestand gesucht und diese, inklusive der benachbarten Waldflächen, anschließend kartiert.
- 2) Öffentlichkeitsarbeit: Um den Aufwand für die Kartierungsarbeiten zu reduzieren und alle Waldbestände in den Natura 2000-Gebieten abdecken zu können, wurden alle Natura 2000-Gemeinden, Urbarialgemeinden, Großgrundbesitzer und Forstbetriebe mit den notwendigen Projektinformationen versorgt.
- 3) Bei Anfragen von Waldbesitzern wurden deren Wälder nach genauer Abklärung der Lage (Natura 2000-Gebiet ja/nein) besichtigt und gegebenenfalls gleich kartiert.
- 4) Ein wichtiger Aspekt war die Werbung und die Mundpropaganda für das Projekt durch die teilnehmenden Waldbesitzer.

Minstdurchmesser in Brusthöhe (in cm)	Kat. A 50 - 59	Kat. B 60 - 69	Kat. C 70 - 79	Kat. D 80 +
Lebende Bäume	120 Euro	160 Euro	190 Euro	250 Euro
Tote Bäume	60 Euro	80 Euro	95 Euro	125 Euro

Tabelle1: Übersicht über die einmaligen Förderungen in Abhängigkeit vom Baumdurchmesser.

2.4. Fördervereinbarungen

Die Förderung gilt für:

- § Für Bäume in Waldflächen. (*Als Wald gilt eine mit Bäumen bewachsene Fläche die eine Mindestbreite von 10 m und eine Mindestgröße von 1000 m² aufweist*)
- § maximal 30 Bäume pro Jahr / Besitzer
- § Bäume, die mindestens 20m von Wegen, öffentlichen Plätzen, Weggabelungen, Bildstöcken, Parkplätzen und baulichen Einrichtungen (Forsthütte, Kapelle, etc.) entfernt stehen
- § Dem Einzel- und Gemeinschaftsantragssteller entsteht durch die Außernutzungsstellung keine Haftung durch Fallholz und Umsturz (§176 Abs. 4 ForstG 1975)
- § Bäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 50 cm in den vorgesehenen Natura 2000 Gebieten Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz und südburgenländisches Hügel- und Terrassenland und den Vogelschutzgebieten Mattersburger Hügelland nordöstliches Leithagebirge.

Der Baumbesitzer verpflichtet sich an den für die nächsten 40 Jahre aus der Nutzung gestellten Alt- und Totbäumen folgende Kriterien zu beachten:

- § keine Holzschnitтарbeiten an dem betreffenden Baum
- § umgefallene Bäume und abgebrochene Äste dürfen nicht entfernt werden das Umfeld des Baumes ist schonend zu behandeln (keine unnötige Störung durch Lärm, Besuchergruppen udgl.).
- § regelmäßige Überprüfung über den Zustand der am Baum angebrachten Plakette(n) durch den Besitzer, gegebenenfalls Meldung an den Naturschutzbund
- § Beim nominierten Baum darf beim Zeitpunkt der Außernutzungsstellung kein Forstschutzrisiko, z.B. durch Insektenbefall, für den übrigen Wald bestehen
- § Am Baum dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden, z.B. Versiegeln eines Hornissennests mit PU-Schaum
- § Das Anbringen von Nistkästen oder Fledermauskästen ist nach Absprache mit dem Naturschutzbund möglich
- § Bei Entfernung des Baums durch gemeinnützige Bauvorhaben z.B. Hochwasserschutzbecken, Forststraßenbau etc. muss der Naturschutzbund verständigt werden, der seinerseits die zuständige Förderstelle informiert. Weiters muss ein Ersatzbaum nominiert werden oder die Förderung rückerstattet werden.

3. Ergebnisse und Diskussion:

3.1. Vogelschutzgebiet Nordöstliches Leithagebirge

3.1.1. Übersicht über die nominierten Bäume

Im Natura 2000-Gebiet Nordöstliches Leithagebirge konnten 49 Bäume (48 lebend, 1 tot) nominiert werden.

Da seitens der Esterhazy Betriebe GmbH ein eigenes Projekt zum Altbaumschutz gestartet wurde, sind alle bearbeiteten Waldflächen entweder in Privat- oder in Gemeindebesitz.

Insgesamt wurden acht verschiedene Baumarten nominiert (Abb. 2), wobei eindeutig die Eichen dominierten (29 Bäume). Rotbuchen und Eschen stellten mit 7 bzw. 6 Individuen einen deutlich geringeren Anteil. Andere Arten kamen nur vereinzelt vor.

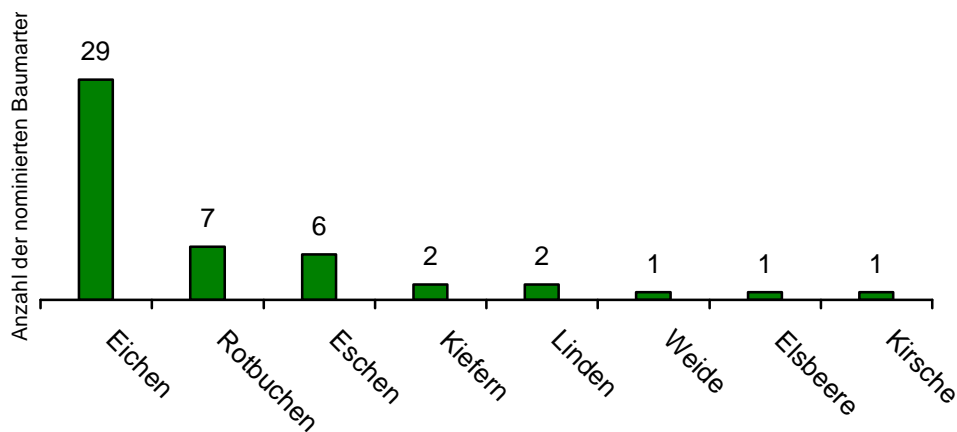


Abb. 2: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 3. Der Großteil fällt in die Kategorie A (32 Bäume), in Kategorie B waren es 10. Die für die höheren Kategorien erforderlichen Durchmesser wurden seltener erreicht; in C konnten zwei Bäume nominiert werden, in D fünf Bäume. Der maximale Durchmesser bei lebenden Bäumen betrug 92 cm, der einzige tote Baum erreichte 142 cm.

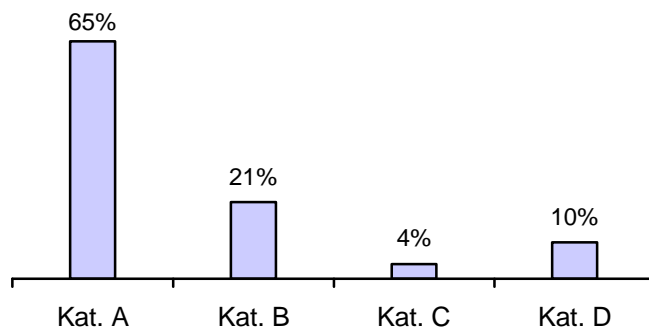


Abb. 3: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen im Natura 2000-Gebiet Nordöstliches Leithagebirge (Prozentangaben gerundet)

3.1.2 Baumbewohnende Arten

Auf den 49 nominierten Bäumen konnten auf 17 Bäumen 51 Spechthöhlen nachgewiesen werden:

Kat. A: 10 Spechtbäume mit 24 Spechthöhlen (entspricht 2,4 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. B: 3 Spechtbäume mit 17 Spechthöhlen (entspricht 5,6 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. C: 1 Spechtbaume mit 1 Spechthöhle (entspricht 1 Spechthöhle pro Baum)

Kat. D: 3 Spechtbäume mit 9 Spechthöhlen (entspricht 3 Spechthöhlen pro Baum)

Bezüglich baumbewohnender Pflanzen-, Pilz-, und Tierarten konnten folgende Arten beobachtet werden (Abbildung 4):

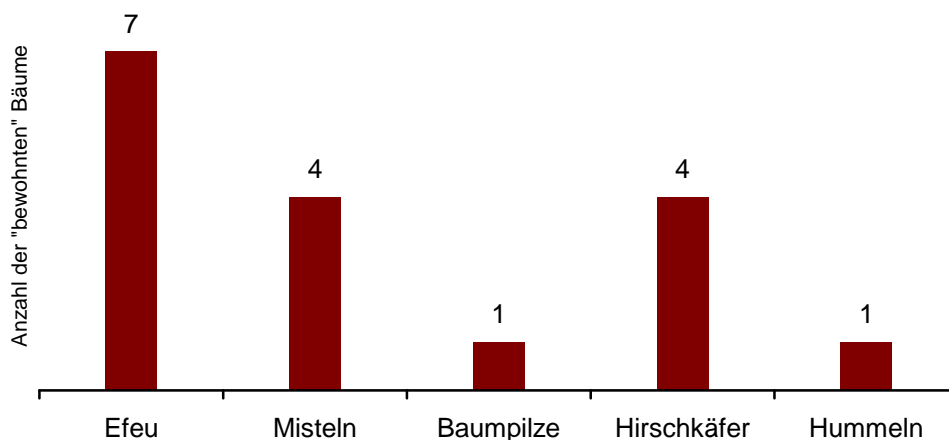


Abb.4: Anzahl der Bäume mit baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

3.2. Natura 2000-Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

3.2.1. Übersicht über die nominierten Bäume

Im Natura 2000-Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide wurden 42 Bäume (40 lebend, 2 tot) nominiert (Abb. 5). Wie der Schutzgebietsname schon vermuten lässt, waren dies fast ausschließlich Eichen (40) und nur zwei Feldahorn.

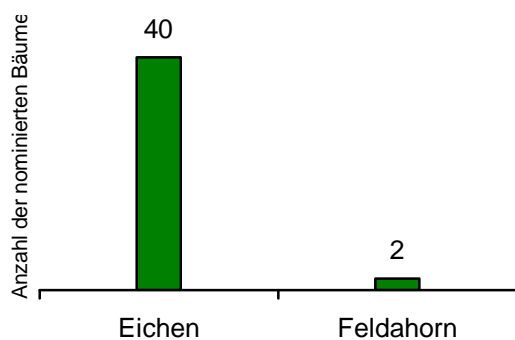


Abb. 5: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 6. Die meisten Bäume (16) wurden in Kategorie B nominiert. Die Kategorien A, C und D waren sehr ähnlich mit jeweils neun Bäumen in Kat. A und C bzw. acht in Kat. D. Der maximale Durchmesser bei lebenden Bäumen betrug 105 cm, bei toten 89 cm.

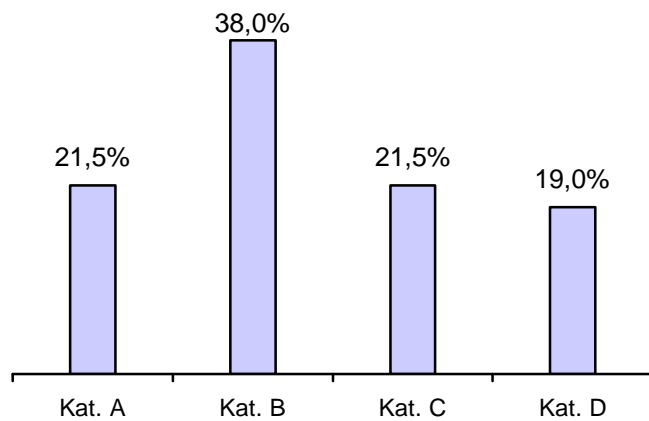


Abb. 6: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen im Natura 2000-Gebiet Nordöstliches Leithagebirge (Prozentangaben gerundet)

3.2.2 Baumbewohnende Arten

Auf den 42 nominierten Bäumen konnten auf 16 Bäumen 34 Spechthöhlen nachgewiesen werden:

- Kat. A: 3 Spechtbäume mit 4 Spechthöhlen (entspricht 1,3 Spechthöhlen pro Baum)
- Kat. B: 4 Spechtbäume mit 8 Spechthöhlen (entspricht 2 Spechthöhlen pro Baum)
- Kat. C: 5 Spechtbäume mit 17 Spechthöhlen (entspricht 3,4 Spechthöhlen pro Baum)
- Kat. D: 4 Spechtbäume mit 5 Spechthöhlen (entspricht 1,3 Spechthöhlen pro Baum)

Bezüglich baumbewohnender Pflanzen-, Pilz- und Tierarten konnten folgende Arten beobachtet werden (Abbildung 7):

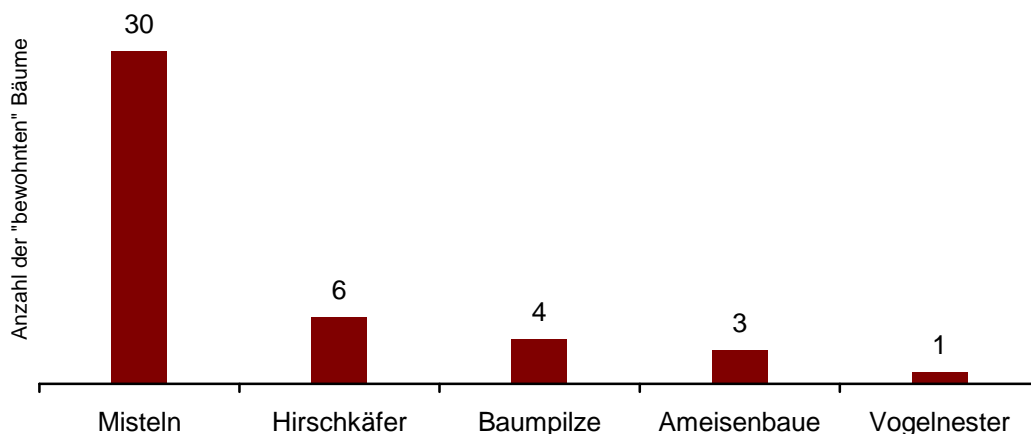


Abb. 7: Anzahl der Bäume mit baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

3.3. Vogelschutzgebiet Mattersburger Hügelland

3.3.1. Übersicht über die nominierten Bäume

Die Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 21 (20 lebend, 1 tot). Die am häufigsten vertretene Baumart war die Edelkastanie (Abb. 8). Den Rest bildeten zwei Kirschen, ein Obstbaum und ein nicht mehr zu bestimmender Totbaum.

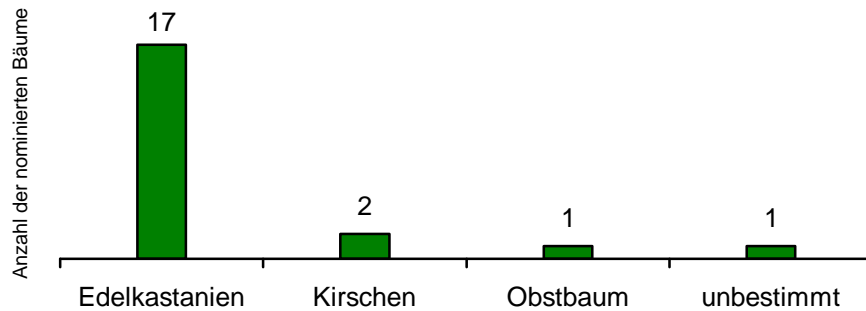


Abb. 8: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 9. Der Großteil fällt in die Kategorie A mit 11 Bäumen, in Kategorie B sind es zwei in Kat. C drei und in Kat. D fünf. Der maximale Durchmesser betrug bei den lebenden Bäumen 120 cm und beim einzigen toten Baum 50 cm.

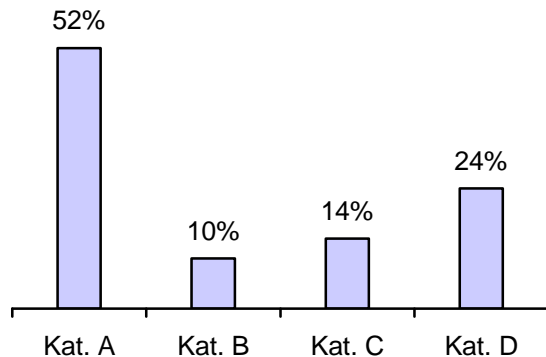


Abb. 9: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen im N 2000-Gebiet Mattersburger Hügelland (Prozentangaben gerundet)

3.3.2 Baumbewohnende Arten

Auf den 21 nominierten Bäumen konnten auf 10 Bäumen 19 Spechthöhlen nachgewiesen werden:

- Kat. A: 2 Spechtbäume mit 2 Spechthöhlen (entspricht 1 Spechthöhle pro Baum)
- Kat. B: 1 Spechtbaum mit 2 Spechthöhlen (entspricht 2 Spechthöhlen pro Baum)
- Kat. C: 3 Spechtbäume mit 10 Spechthöhlen (entspricht 3,3 Spechthöhlen pro Baum)
- Kat. D: 4 Spechtbäume mit 5 Spechthöhlen (entspricht 1,3 Spechthöhlen pro Baum)

Bezüglich baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten konnten keine Beobachtungen gemacht werden.

3.4. Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz

3.4.1. Übersicht über die nominierten Bäume

Die Gesamtanzahl der nominierten Bäume betrug 154 (151 lebend, 3 tot). Insgesamt konnten 16 verschiedene Baumarten nominiert werden (Abb. 10), wobei Eichen und Rotbuchen die dominierenden Baumarten darstellen. Während alle anderen Baumarten etwa gleichmäßig über das gesamte N 2000-Gebiet verteilt waren, wurden 11 der 12 Linden in einem alten Lindenbestand bei Markt Neuhodis nominiert.

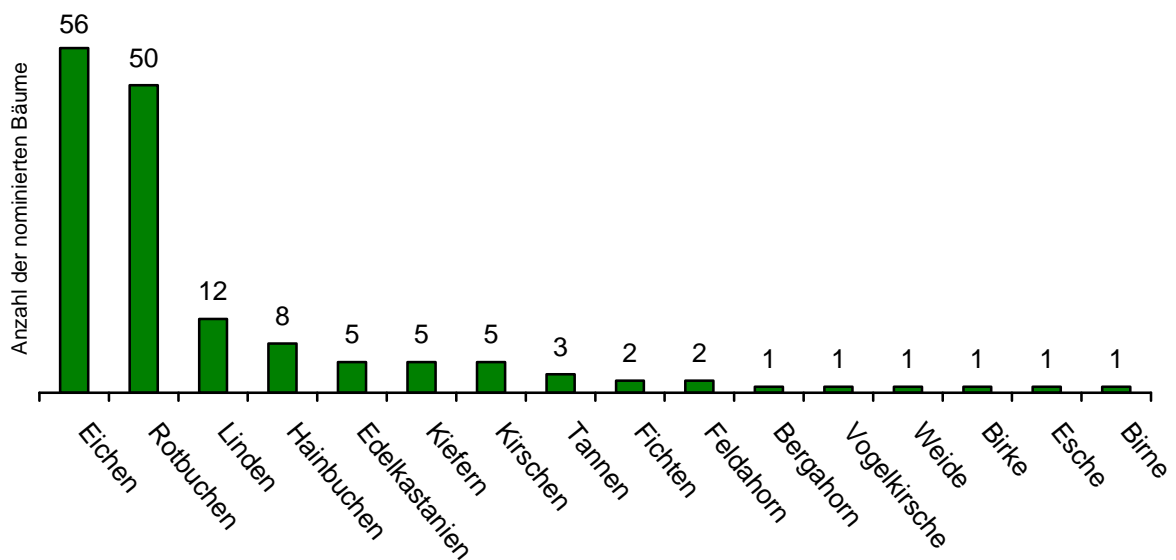


Abb. 10: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 11. Der Großteil fällt in die Kategorie A; hier konnten insgesamt 81 Bäume nominiert werden, in Kategorie B waren es 34. Die für die höheren Kategorien erforderlichen Durchmesser wurden seltener erreicht; in Kat. C konnten 17 Bäume nominiert werden, in Kat. D 22 Bäume (max. Durchmesser: lebend: 137 cm / tot: 99 cm).

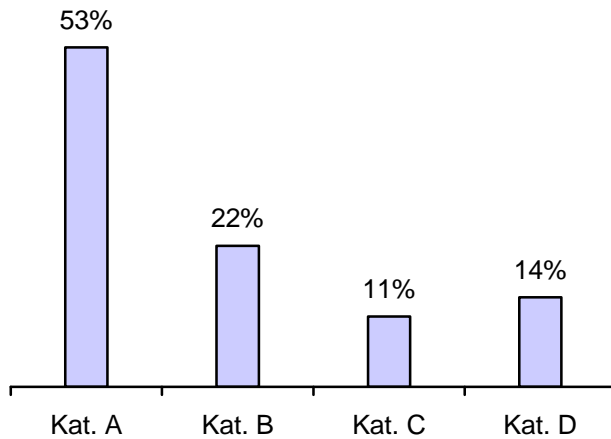


Abb. 11: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume im Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (Prozentangaben gerundet)

3.4.2 Baumbewohnende Arten

Auf den 154 nominierten Bäumen konnten auf 7 Bäumen 11 Spechthöhlen nachgewiesen werden:

Kat. A: 2 Spechtbäume mit 3 Spechthöhlen (entspricht 1,5 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. B: 3 Spechtbäume mit 5 Spechthöhlen (entspricht 1,7 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. D: 2 Spechtbäume mit 3 Spechthöhlen (entspricht 1,5 Spechthöhlen pro Baum)

Bezüglich baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten konnten folgende Arten beobachtet werden (Abbildung 12):

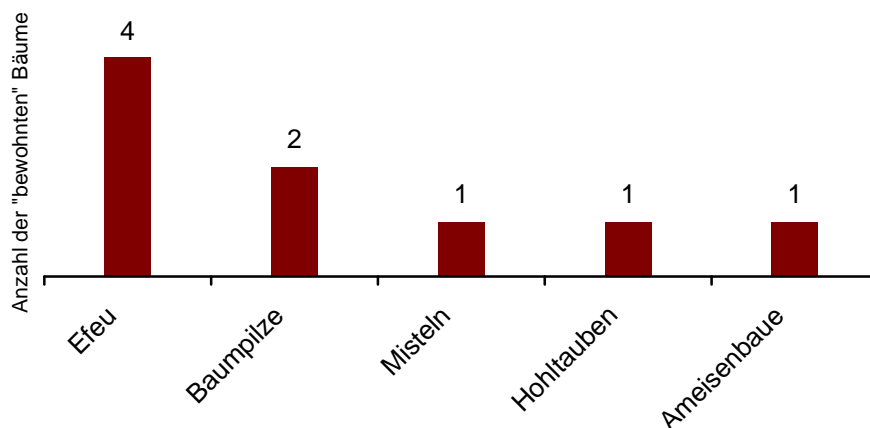


Abb. 12: Anzahl der Bäume mit baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

3.5. Natura 2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

3.5.1. Übersicht über die nominierten Bäume

Die Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 165 (155 lebend, 10 tot). Insgesamt konnten 9 verschiedene Baumarten nominiert werden (Abb. 13), wobei die Eichen mit 126 Bäumen die häufigste Baumart darstellen. An zweithäufigsten vertreten waren wie bisher die Rotbuchen mit 23 Bäumen.

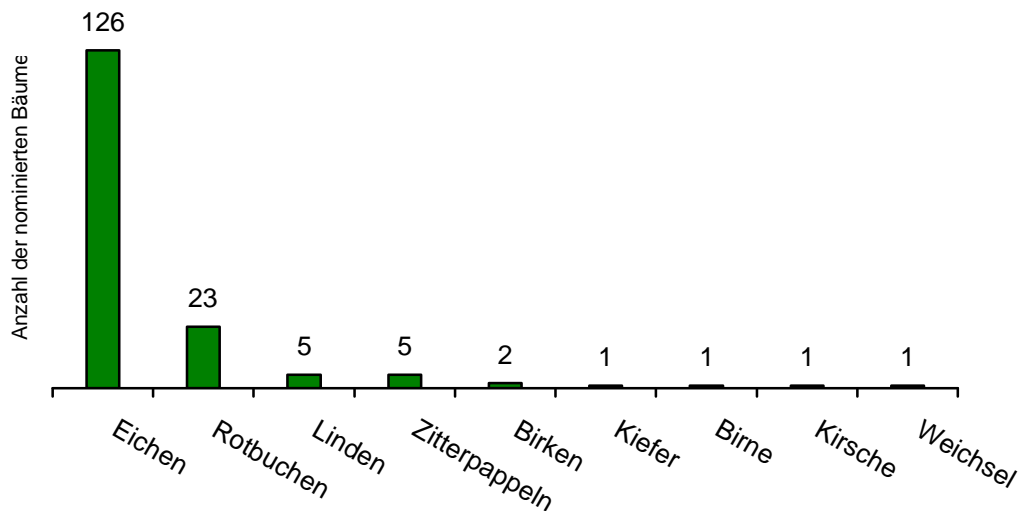


Abb. 13: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 14. Der Großteil fällt hier ausnahmsweise in die Kategorie D mit 71 nominierten Bäumen, in Kategorie A waren es 65, in Kat. B 21 und in Kat. C 8 Bäume. Der maximale Durchmesser (BHD) beträgt stolze 216 cm (lebend) und 95 cm (tot). Der Grund für diese ungewöhnliche Häufung mächtiger, alter Bäume liegt darin, dass im Gegensatz zu den anderen Natura 2000-Gebieten das Projekt im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland von adeligen Großgrundbesitzern unterstützt wurde und in deren parkähnlichen Anwesen diese Bäume keiner wirtschaftlichen Nutzung unterworfen sind.

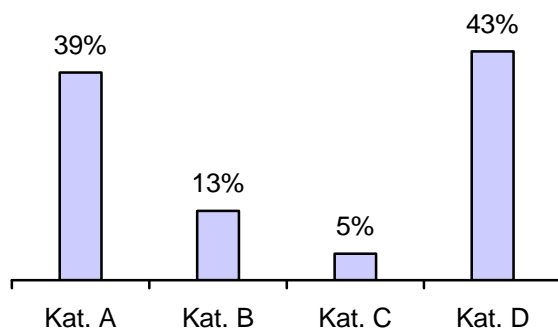


Abb. 14: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen im Natura 2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (Prozentangaben gerundet)

3.5.2 Baumbewohnende Arten

Auf den 165 nominierten Bäumen konnten auf 41 Bäumen 88 Spechthöhlen nachgewiesen werden:

Kat. A: 28 Spechtbäume mit 55 Spechthöhlen (entspricht 2 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. B: 5 spechtbäume mit 12 Spechthöhlen (entspricht 2,4 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. C: 1 Spechtbaum mit 1 Spechthöhle (entspricht 1 Spechthöhle pro Baum)

Kat. D: 7 Spechtbäume mit 20 Spechthöhlen (entspricht 2,9 Spechthöhlen pro Baum)

Bezüglich baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten konnten folgende Arten beobachtet werden (Abbildung 15):

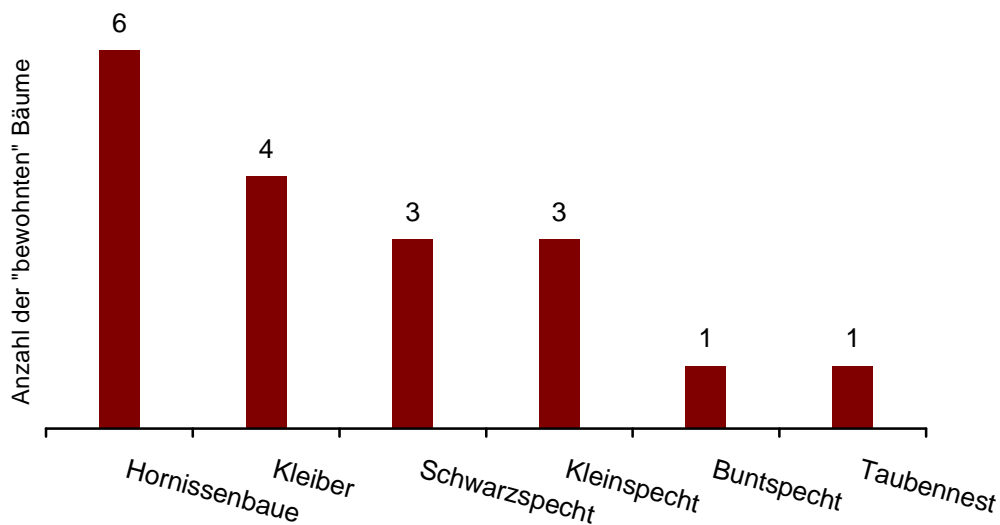


Abb. 15: Anzahl der Bäume mit baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

3.6. Natura 2000-Gebiete Burgenland gesamt

3.6.1. Übersicht über die nominierten Bäume

Insgesamt konnten im ganzen Burgenland 431 Bäume mit 20 verschiedenen Baumarten nominiert werden (Abb. 16). Der Großteil entfällt auf Eichen (251), gefolgt von Rotbuchen (80), Edelkastanien (23) und Linden (19).

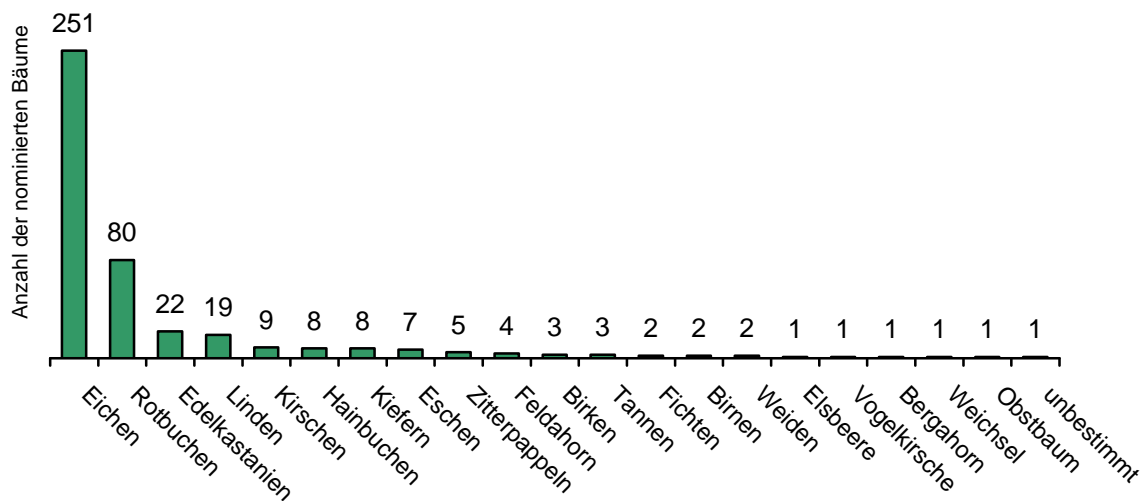


Abb. 16: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 17. Der Großteil der nominierten Bäume (193) fällt erwartungsgemäß in die Kategorie A. In Kategorie B wurden 83, in Kategorie C 39 und in Kategorie D erfreulicherweise 111 Bäume nominiert.

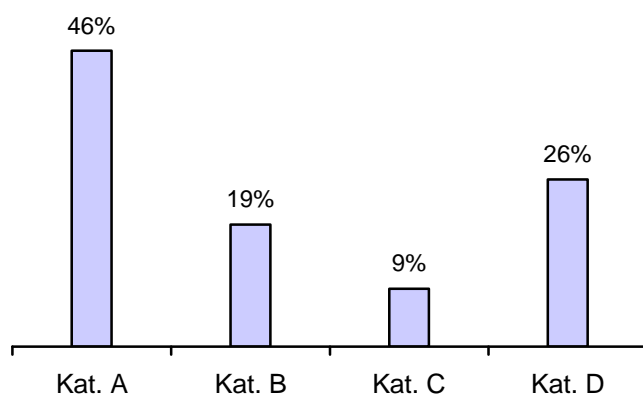


Abb. 17: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen in allen Natura 2000-Gebieten (Prozentangaben gerundet)

Bedingt durch die gründliche Waldpflege konnten von 431 Bäumen nur 17 Totbäume nominiert werden, das entspricht einem prozentuellen Anteil von 4 %. (Abb. 18). Der maximale Stammdurchmesser (BHD) betrug bei lebenden Bäumen stolze 216 cm (Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland) und bei toten Bäumen 142 cm (Nordöstliches Leithagebirge).

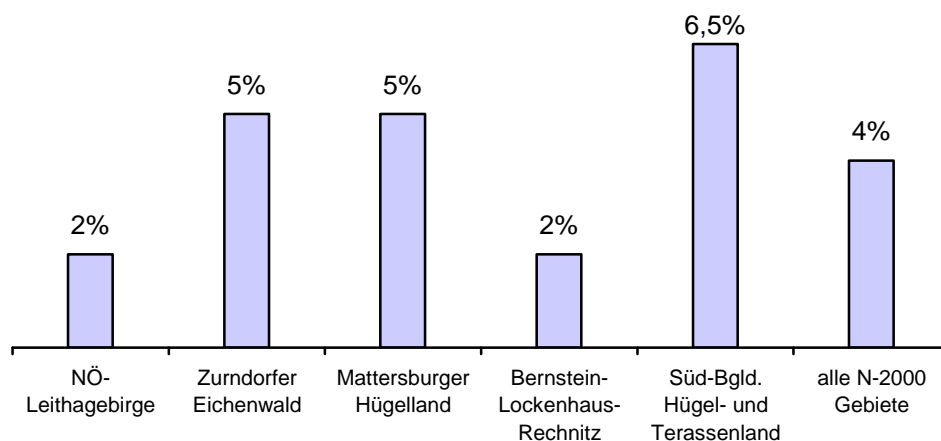


Abbildung 18: Prozentueller Anteil von Totbäumen an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume in den jeweiligen Natura 2000-Gebieten (Prozentangaben gerundet)

3.6.2. Baumbewohnende Arten

Auf den 431 nominierten Bäumen konnten auf 91 Bäumen 201 Spechthöhlen nachgewiesen werden. Die mit Abstand meisten Spechthöhlen pro Baum besaßen Bäume der Kategorie B (BHD 60-70 cm), gefolgt von Bäumen der Kat. A (50-60 cm).

Kat. A: 45 Bäume mit 100 Spechthöhlen (entspricht 2,2 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. B: 16 Bäume mit 52 Spechthöhlen (entspricht 3,3 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. C: 10 Bäume mit 12 Spechthöhle (entspricht 1,2 Spechthöhle pro Baum)

Kat. D: 20 Bäume mit 37 Spechthöhlen (entspricht 1,9 Spechthöhlen pro Baum)

Betrachtet man den prozentuellen Anteil der Bäume mit Spechthöhlen an der Summe der nominierten Bäume des jeweiligen Natura 2000-Gebietes (Abb.19), so zeigt sich, dass in den beiden Natura 2000-Gebieten nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) – Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland die meisten Spechthöhlenbäume nominiert werden konnten. Die mit Abstand wenigsten Spechthöhlenbäume wurden im Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (FFH-Richtlinie) nominiert. Hier muss allerdings ergänzt werden, dass, relativ zur Größe betrachtet, nur sehr wenige Bäume auf einem sehr kleinem Flächenanteil nominiert wurden (siehe Übersichtskarte „Burgenland gesamt“ Seite 30).

Der Anteil der Spechtbäume an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 21%.

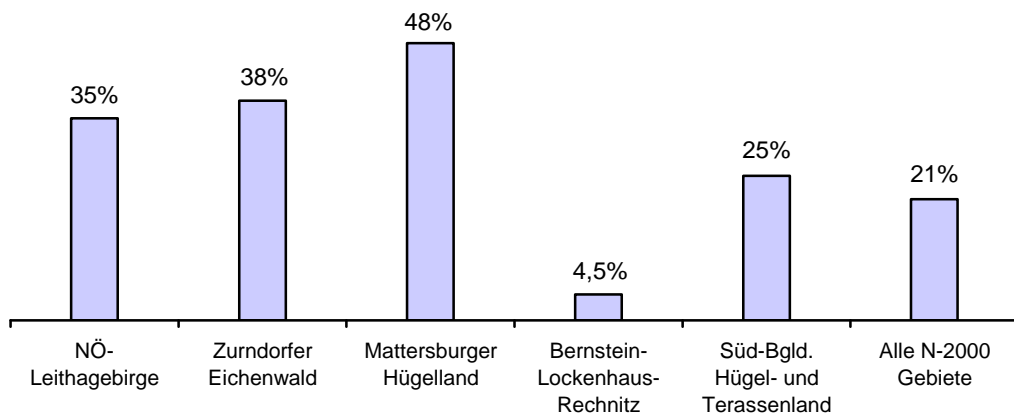


Abb. 19: Prozentueller Anteil der Spechtbäume an der Gesamtanzahl nominierter Bäume des jeweiligen Natura 2000-Gebietes (Prozentangaben gerundet)

Abbildung 20 zeigt eine Auswertung, welche Baumarten von Spechten bevorzugt für deren Bruthöhlenbau verwendet werden. Die meisten Spechthöhlenbäume wurden bei Edelkastanien (8 von 22 nominierten Bäumen) bzw. Rotbuchen (28 von 80 nominierten Bäumen) gefunden. Von 19 aufgenommenen Linden besaß etwa ein Viertel (fünf Bäume) Spechthöhlen. Eichen waren mit 43 Spechthöhlenbäumen (von 251 nominierten Bäumen) deutlich weniger gefragt. Bei allen anderen angeführten Baumarten mit Spechthöhlen wird der Fehler anhand der sehr geringen Anzahl nominierter Bäume zu groß um noch einigermaßen einen Trend feststellen zu können (Kirschen 9 nominierte Bäume, Hainbuchen 8, Eschen 7, Espen 5 und Feldahorn 4).

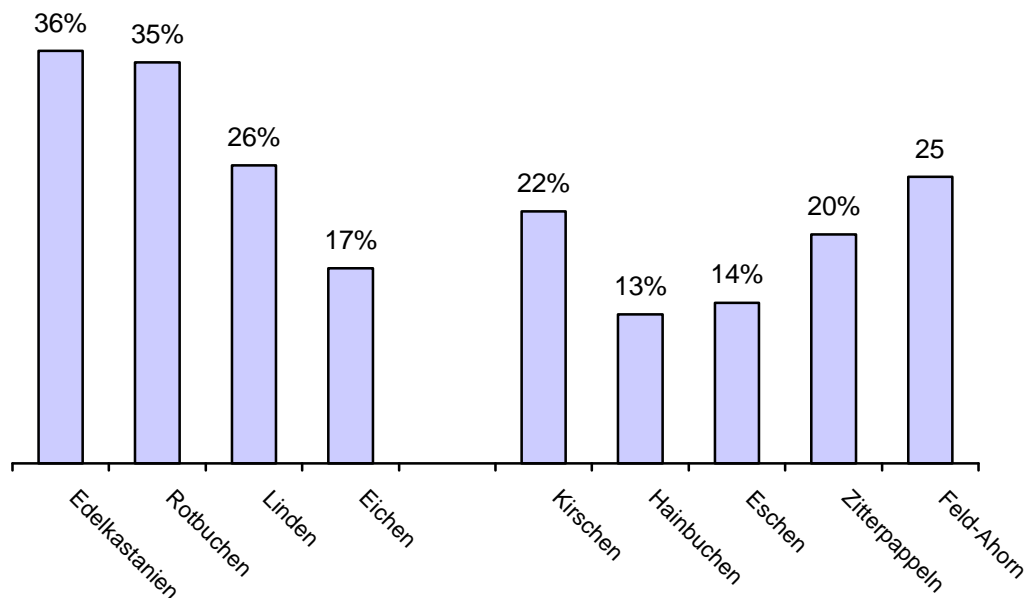


Abb. 20: Prozentueller Anteil der Bäume mit Spechthöhlen an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume pro Baumart (Prozentangaben gerundet)

Bezüglich baumbewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten konnten folgende Arten beobachtet werden (Abbildung 21). Moose und Flechten waren auf den meisten Bäumen vorhanden und werden deshalb nicht extra angeführt.

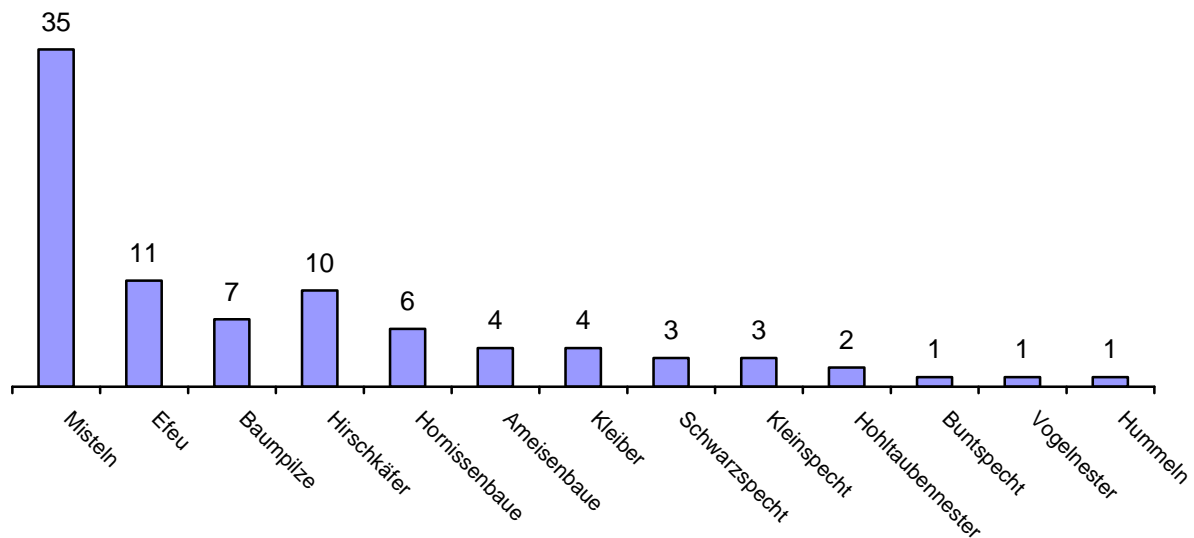


Abb. 21: Beobachtete Pflanzen- Pilz- und Tierarten an den nominierten Bäumen

Von den 500 anvisierten Bäumen konnten 431 nominiert werden. Die Gründe für die fehlende Differenz sind vielfältig.

- zu lange Bindungszeit
- zu geringe Förderungen
- Angst vor Parasitenbefall
- Verlust der Eigenständigkeit
- Wertverlust bei etwaigen Grundverkäufen

Weiters muss erst das Vertrauen der Waldbesitzer für das Projekt gewonnen werden. Eine Abkehr von alten Gewohnheiten und Ansichten bedarf einer gewissen Zeit und lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen.

Die größten Probleme entsprechende Altbäume zu finden bzw. diese auch nominieren zu können, bereiteten das Mattersburger Hügelland (fehlendes Interesse) und der Bezirk Güssing im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland (intensive Biomassenutzung).

4. Ausblick

Die Außernutzungsstellung von Altbäumen stellt in mehreren Gebieten des Burgenlandes momentan die einzige Möglichkeit dar „Altbäume“ oder „Altbauminseln“ entstehen zu lassen bzw. diese zu sichern. Zu weiteren unterstützenden und vordringlichen Maßnahmen zählen die Naturverjüngung autochthoner Baumarten, eine teilweise Umstellung von Niederwald in Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung, die Duldung von stehendem Alt- und Totholz sowie Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze.

Förderungswürdige Bäume gibt es in allen bisher kartierten Natura 2000-Wäldern noch genügend und weite Gebiete sind noch unbearbeitet. Hier gilt es vor allem die Waldbesitzer von dem Nutzen und der Notwendigkeit alter und toter Bäume zu überzeugen.

Sinnvoll wäre eine Reduktion des Mindestdurchmessers (BHD) von 50 cm auf 40 cm. In vielen Wäldern werden die Bäume vor Erreichen der Mindeststärke von 50 cm gefällt und hier wäre dies die einzige Möglichkeit jemals „Altbäume“ zu bekommen. Durch diese Reduktion ließe sich auch die Zahl der Spechtbäume erhöhen (viele Spechtbäume konnten nicht nominiert werden, da ihr BHD weniger als 50 cm betrug). Ebenso sinnvoll wäre eine Ausweitung der Förderrichtlinien auf Bäume außerhalb von Wäldern (etwa bei Streuobstbeständen), da hier viele strukturreiche, alte und häufig von Spechten besuchte Bäume vorkommen.

Doch ein Blick in die Zukunft stimmt optimistisch, da viele Waldbesitzer der Notwendigkeit alter und vor allem toter Bäume bewusst werden und diese im Sinne einer vitalen und gesunden Waldgesellschaft auch erhalten wollen. Selbst für die meisten kleinen Waldbesitzer stellen ein oder zwei Alt- oder Totbäume keine Einschränkung dar (bei größeren Waldbesitzungen sollten es dementsprechend mehr sein). Voraussetzung muss aber sein, dass die Förderungen möglichst rasch ausbezahlt werden und es weiterhin eine unbürokratische und reibungslose Abwicklung gibt.

Nähere Informationen zum Projekt und zu den Fördersätzen erhalten Sie bei Mag. Manfred Fiala, 0676/95-33-337 bzw. fiala.manfred@wimaxxed.at.

5. Danksagung

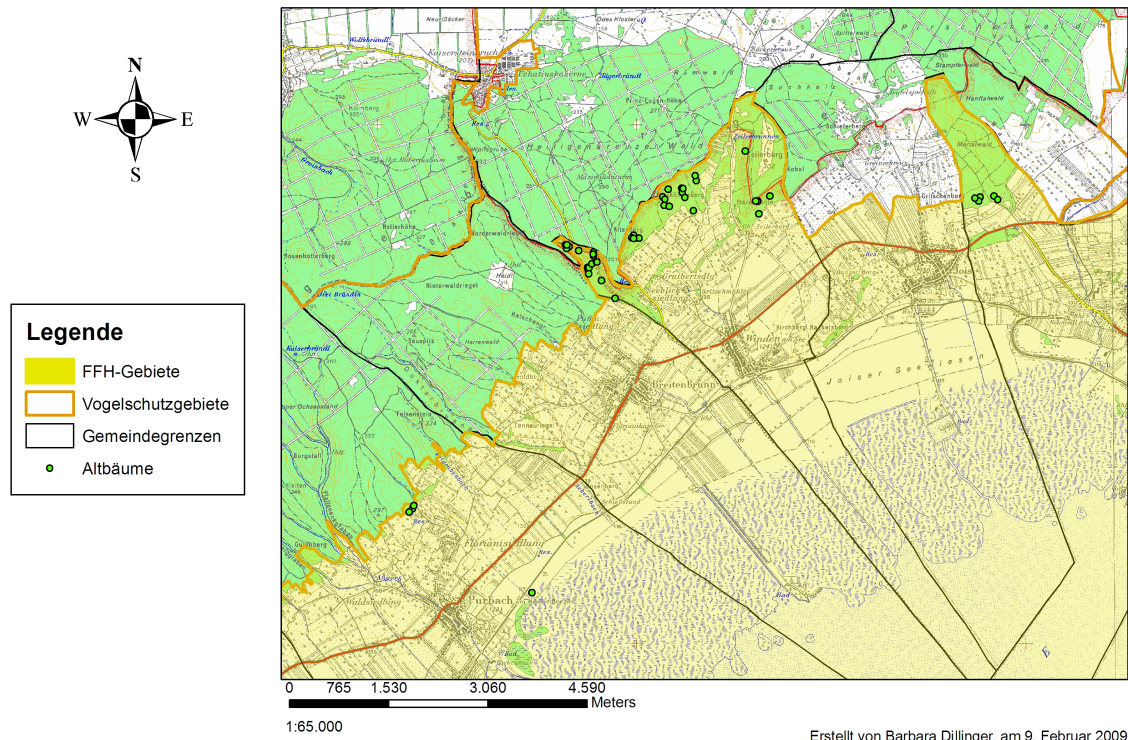
Dank gilt

- dem Hauptreferat für Forsttechnik der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik (den Herrn WHR DI Hubert Iby und DI Hubert Himmlmayr)
- dem Hauptreferat für Natur- und Umweltschutz der Abteilung 5/III – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr (den Herrn WHR Mag. Dr. Anton Hombauer und Mag. Anton Koo)
- allen Mitarbeitern bei diesem Projekt: Eva Csarmann, Birgit Pinc, Werner Lazowski, Gerhard Laki und Joachim Tajmel), Barbara Dillinger, Stefan Weiß, Thomas Zechmeister und Klaus Michalek
- allen Gemeinden, Urbarialgemeinden und am Projekt beteiligten Waldbesitzern

6. Anhang

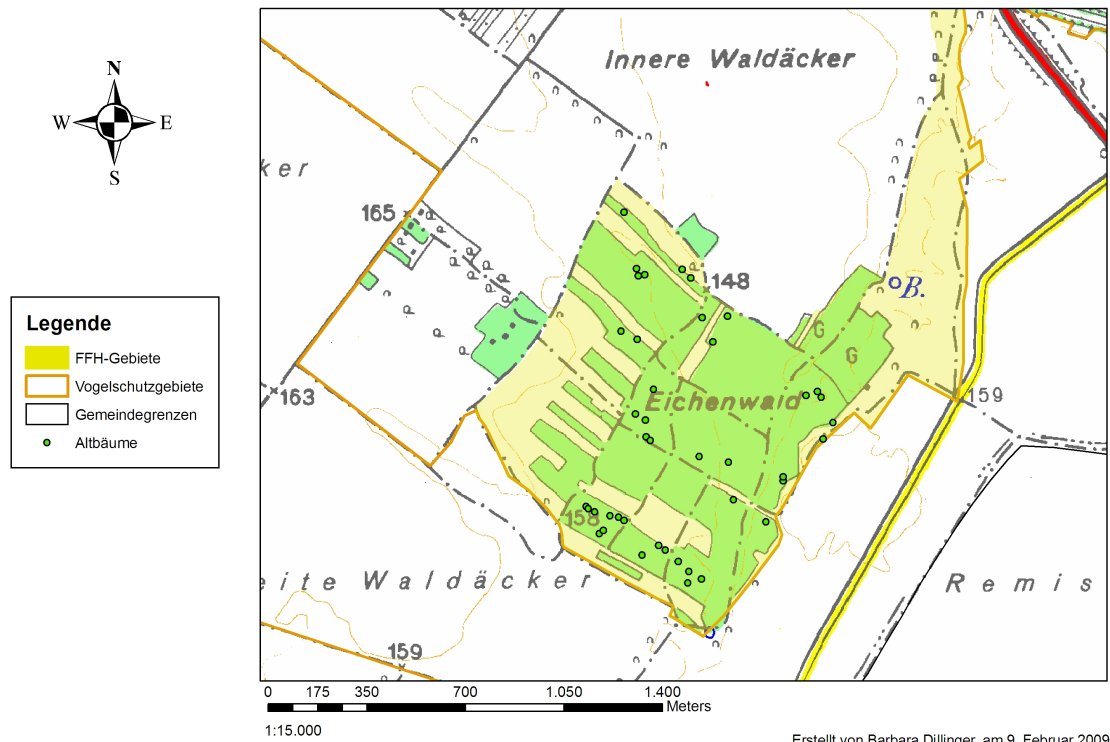
6.1. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Nordöstliches Leithagebirge

Außernutzungsgestellte Altbäume im Natura 2000-Gebiet Nordöstliches Leithagebirge



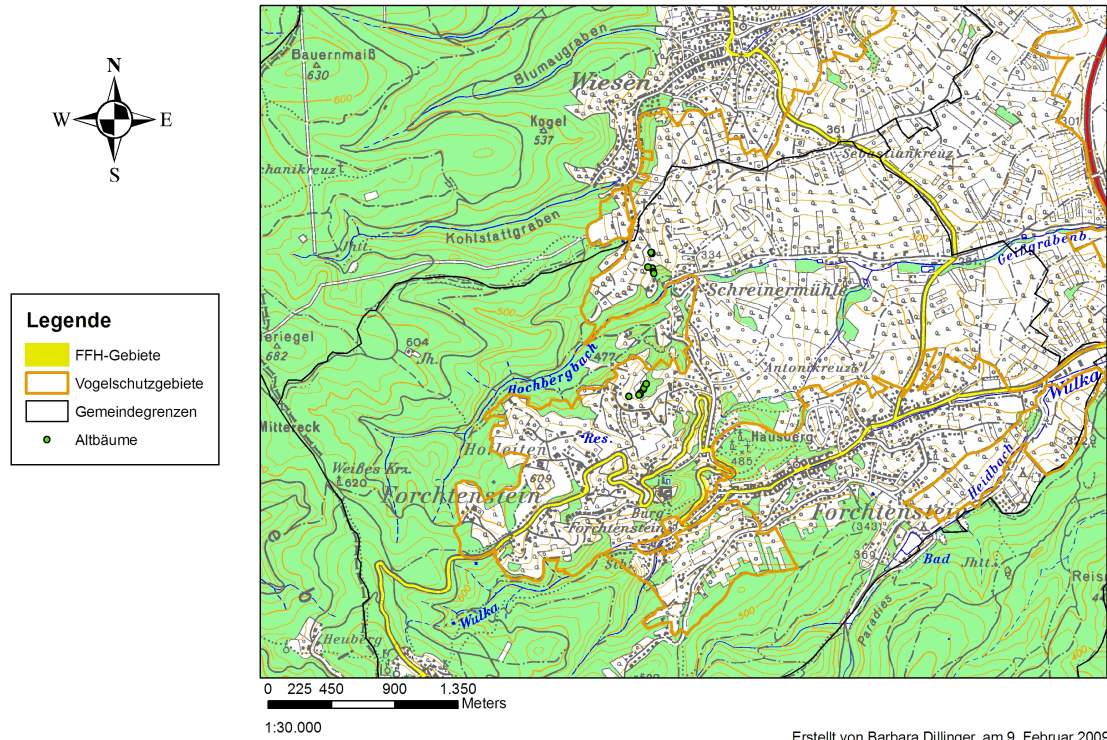
6.2. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

Außernutzungsgestellte Altbäume im Natura 2000-Gebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide



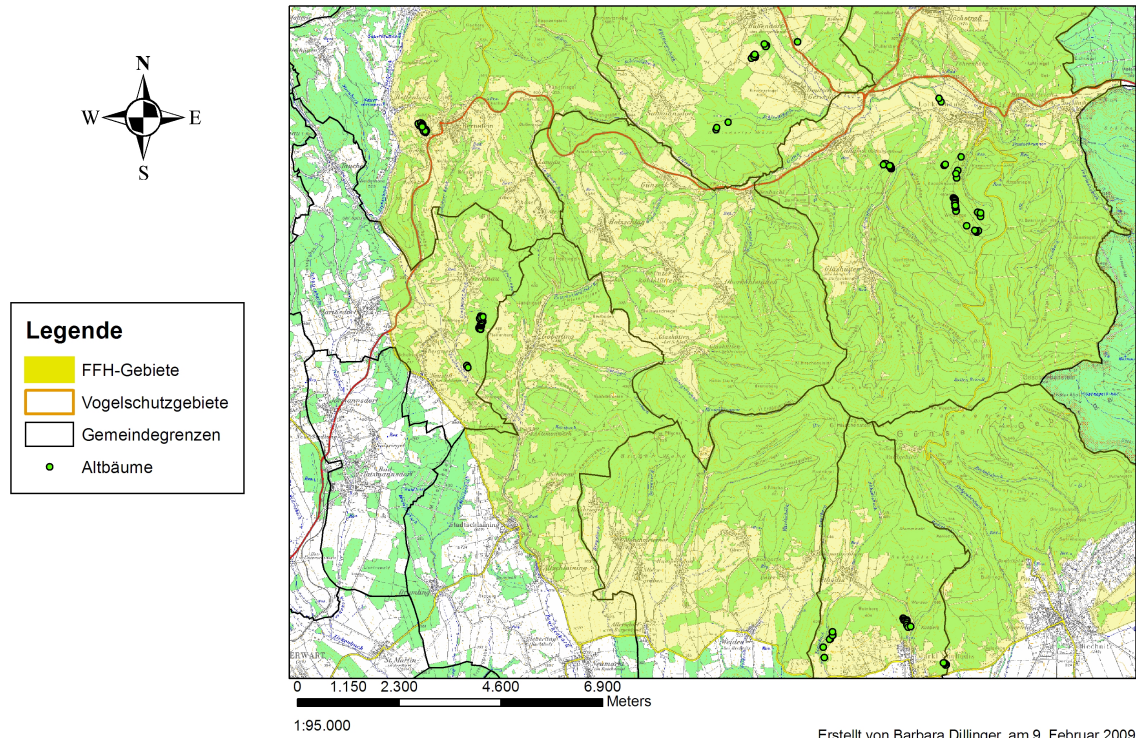
6.3. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Mattersburger Hügelland

Außernutzungsgestellte Altbäume im Natura 2000-Gebiet Mattersburger Hügelland



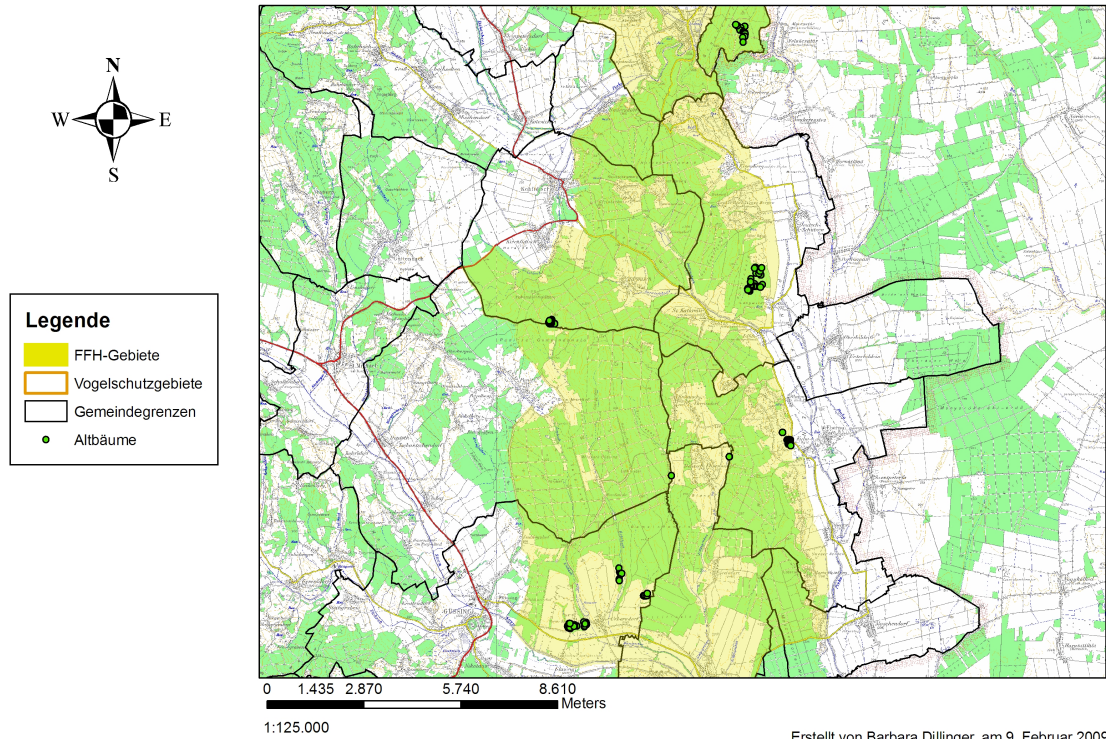
6.4. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz

Außernutzungsgestellte Altbäume im Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz



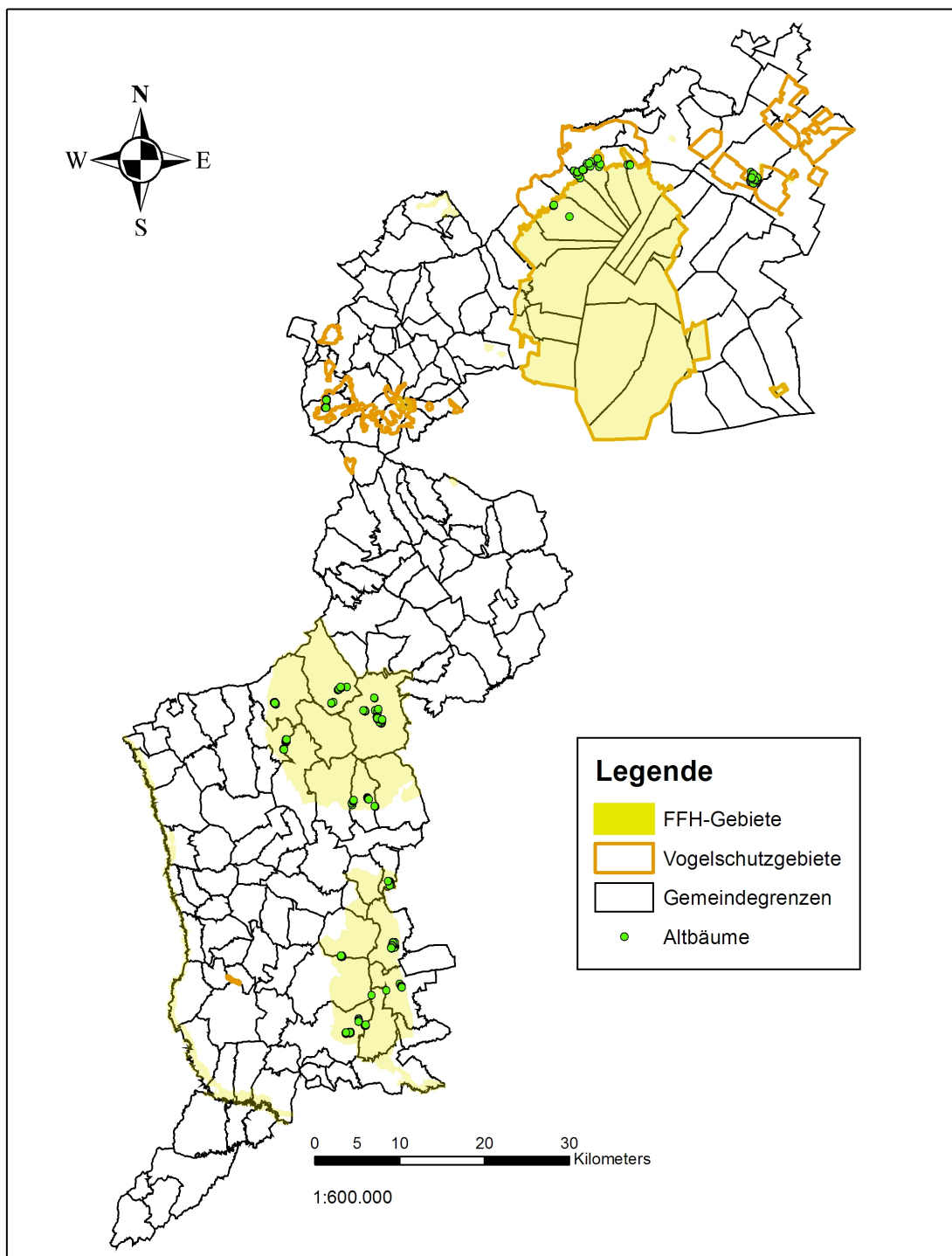
6.5. Detailkarte Natura 2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

Außernutzungsgestellte Altbäume im Natura 2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland



6.6. Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete Burgenland gesamt

Außernutzungsgestellte Altbäume in den Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes



Erstellt von Barbara Dillinger, am 16. Februar 2009

6.7. Fördervereinbarung: Waldbesitzer - Naturschutzbund Burgenland



Österreichischer
Naturschutzbund

Landesgruppe Burgenland

7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 15

Tel. 0664-845 30 48



Außernutzungsstellung von Altbäumen bzw. Totholzbäumen

Fördervereinbarung

Abgeschlossen zwischen Herrn / Frau / Firma.....,
wohnhaft in,
Tel.: email: als
Einzel-Förderwerber und dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe
Burgenland, Esterhazystrasse 15/1. Stock, 7000 Eisenstadt als Gemeinschafts-
antragssteller.

I.

Herr / Frau / Firma verpflichtet sich
den/die im Anhang beschriebenen Tot- oder Altholzbaum/-bäume für die nächsten 40
Jahre außer Nutzung zu stellen und in diesem Zeitraum folgende Kriterien zu beachten:

- § keine Holzschnitarbeiten an dem betreffenden Baum
- § umgefallene Bäume und abgebrochene Äste dürfen nicht entfernt werden das Umfeld des Baumes ist schonend zu behandeln (keine unnötige Störung durch Lärm, Besuchergruppen udgl.).
- § regelmäßige Überprüfung über den Zustand der am Baum angebrachten Plakette(n) durch den Besitzer, gegebenenfalls Meldung an den Naturschutzbund
- § Beim nominierten Baum darf beim Zeitpunkt der Außernutzungsstellung kein Forstschutzrisiko, z.B. durch Insektenbefall, für den übrigen Wald bestehen
- § Am Baum dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden, z.B. Versiegeln eines Hornissennests mit PU-Schaum
- § Das Anbringen von Nistkästen oder Fledermauskästen ist nach Absprache mit dem Naturschutzbund möglich
- § Bei Entfernung des Baums durch gemeinnützige Bauvorhaben z.B. Hochwasserschutzbecken, Forststraßenbau etc. muss der Naturschutzbund verständigt werden, der seinerseits die zuständige Förderstelle informiert. Weiters muss ein Ersatzbaum nominiert werden oder die Förderung rückerstattet werden.

II.

Die Förderung gilt für:

- § Für Bäume in Waldflächen. (*Als Wald gilt eine mit Bäumen bewachsene Fläche die eine Mindestbreite von 10 m und eine Mindestgröße von 1000 m² aufweist*)
- § maximal 30 Bäume pro Jahr (bei einer Laufzeit von 6 Jahren wären dies maximal 180 Bäume pro Besitzer)
- § Bäume, die mindestens 20m von Wegen, öffentlichen Plätzen, Weggabelungen, Bildstöcken, Parkplätzen und baulichen Einrichtungen (Forsthütte, Kapelle, etc.) entfernt stehen

Dem Einzel- und Gemeinschaftsantragssteller entsteht durch die Außernutzungsstellung keine Haftung durch Fallholz und Umsturz (§176 Abs. 4 ForstG 1975)

- § Bäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 50 cm in den vorgesehenen Natura 2000 Gebieten Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz und südburgenländisches Hügel- und Terrassenland und den Vogelschutzgebieten Mattersburger Hügelland nordöstliches Leithagebirge.
(*Als Natura 2000 wird ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der [Europäischen Union](#) bezeichnet, das entweder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder der [Vogelschutzrichtlinie](#) entspricht*)

III.

Sollten unvorhergesehene Fälle eintreten, die eine Weiterführung der vertraglichen Vereinbarung unmöglich machen, sind diese unverzüglich an den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland als Gemeinschaftsantragssteller weiterzuleiten. Es wird dann nach einer Möglichkeit einer Ersatznominierung gesucht.

IV.

Falls der Einzel-Förderwerber während der Förderperiode stirbt, den Betrieb veräußert oder übergibt, hat diese Nutzungsvereinbarung auch unter den Rechtserben der Vertragsschließung aufrecht zu bleiben, andernfalls ist der Förderbetrag rückzuerstatten.

V.

Ein Nichteinhalten der vereinbarten Nutzungsbedingungen hat das Erlöschen des Förderanspruchs zur Folge. Bereits erhaltene Förderungsmittel sind rückzuerstatten.

VI.

Die Dokumentation der genannten Bäume erfolgt fotografisch, mittels Gis-Verortung und als Anlage einer Datenbank. Ferner erfolgt eine öffentliche Begleitung des Projekts durch Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Natur und Umwelt im pannonischen Raum“ oder anderen Medien.

VII.

Der Verpflichtungszeitraum für die Außernutzungsstellung beginnt am
und endet nach 40 Jahren, somit am

Förderprämien:

Minstdurchmesser in Brusthöhe (in cm)	Kat. A 50 - 59	Kat. B 60 - 69	Kat. C 70 - 79	Kat. D 80 +
Lebende Bäume	120 Euro	160 Euro	190 Euro	250 Euro
Tote Bäume	60 Euro	80 Euro	95 Euro	125 Euro

Einreichjahr: 20.....

Es wurden nominiert:

.....Bäume der Kategorie **A** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **A** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS).....

.....Bäume der Kategorie **B** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **B** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS):.....

.....Bäume der Kategorie **C** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **C** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS):.....

.....Bäume der Kategorie **D** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **D** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS):.....

(Ein Baum gilt solange als lebender Baum, solange er zumindest an einer Stelle grüne Blätter trägt)

Die Gesamt-Förderung, eine einmalige Stückprämie, für das Jahr beträgt
€..... (in Worten:))

Bank:..... BLZ:.....

Kto.Nr.: lfd. auf:

Eine Auszahlung an den Einzelwerber durch den Gemeinschaftsantragssteller erfolgt nach Erhalt der Mittel und kann bis zu 9 Monaten ab Abschluss der Vereinbarung dauern.

VIII.

Eisenstadt, am

Einzel-Förderwerber:

Gemeinschaftsantragssteller:

Für den Österreichischen Naturschutzbund
Landesgruppe Burgenland

Mag. Dr. Ernst Breitegger (Obmann)

Projektbearbeiter)

6.8. Beiblatt zur Baumkartierung

Beiblatt zur Baumkartierung (pro Baum ein Blatt ausfüllen)

Gemeinde ID: laufende Nummer ¹:

Gemeinde / Katastralgemeinde:

Grundstücksname: Grundstücksnummer:

Besitzer (Vor- /Nachname):

Koordinaten:

Baumart:

BHD ² (in cm):

Lage des Baumes:

Geschätztes Alter des Baumes:

Bestandesrand (bis 20m) **Ja** **nein**

Bestandesinnenraum (ab 20m)

Geschätzte Höhe des Baumes ³:

Schlucht (ab 40°)

Hang (ab 10°)

Zustand des Baumes:

	ja	nein
gesund	<input type="checkbox"/>	
krank	<input type="checkbox"/>	
tot	<input type="checkbox"/>	
Moosbewuchs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsitzerarten	
	
	

Schäden am Baum:

	ja	nein
Einzelne Hauptäste abgestorben (Anzahl):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wipfelbruch:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rücke- /Schälsschäden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rot-/Weißfäule:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
entrindet:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:		

Bestand:

		ja	nein
Nadelholzanteil %%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laubholzanteil %%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Totholz%	
		Überhälter vorhanden	
		Plenterwald	
		Sonstiges	

Waldtyp:

- Waldtyp: Hainsimsen-Buchenwald
- Waldmeister-Buchenwald
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- Kastanienwälder
- Pannonische Wälder (mit Quercus petraea, Carpinus betulus),
- Pannonische Flaumeichenwälder
- Eurosibirische Eichensteppenwälder,
- Schlucht-Hangmischwälder
- Moorwälder
- Auenwälder (mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior)
- Hartholzauen (mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor,
- Fraxinus excelsior und Fraxinus angustifolia)

Baumarten, deren BHD und Zustand im Umkreis von ca. 11m (Radius) des Hauptbaumes, mit einem BHD größer 20 cm:

<u>Baumart</u>	<u>BHD</u>	<u>Zustand</u> (gesund, krank, tot)
.....
.....
.....
.....



Höhe der (Specht)Höhlen und bewohnbarer Risse:

- 0 – 5 m
- 5 – 10 m
- höher

Ausrichtung der Spechthöhlen

(Mehrfachnennungen möglich):

N	NO	O	SO	S	SW	W	NW

Anzahl der Spechthöhlen:

Stammdurchmesser bei der Spechthöhle⁴ (cm):

Höhleneingang (Form und Durchmesser (cm)):

- cm
rund

.....
- oval

.....
- länglich

.....

Orientierung der Spechthöhlen:

- Hangaufwärts
- Hangparallel
- Hangabwärts

Bewohnt durch:

Specht(art)
Eulen
Fledermäuse
Hornissen / Bienen / Wespen
Hohltauben
Insekten (bes. Käfer)
sonstiges

Nicht vergessen: Fotos vom Baum, Spechthöhle(n), Horst und allen Tierarten am Baum!!!

1) dreistellig (001, 002,)
3) <10-10-15-20-25-30-35-40m

2) gemessen in 120 cm über Boden
4) geschätzt, bei mehreren Höhlen mehrere Werte

6.9. Spechtplakette



ALTBAUMPROJEKT

Alte Bäume - Lebensräume

Amt der
Burgenländischen
Landesregierung

Abt.5 / Natur- und
Landschaftsschutz
Abt.4b / Forsttechnik
Naturschutzbund Burgenland



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbund Burgenland - diverse Veröffentlichungen](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [30_2009](#)

Autor(en)/Author(s): Fiala Manfred

Artikel/Article: [Endbericht "Außernutzungsstellung von Altbäumen in den burgenländischen Natura 2000-Gebieten 2008" 1-38](#)